

Stadt Rüsselsheim
Magistrat
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

BÜRGERBEGEHREN GEGEN DEN BAU EINES SCHULKINDERHAUSES IN RÜSSELSHEIM-BAUSCHHEIM

Ich beantrage durch meine Unterschrift die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b der Hessischen Gemeindeordnung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010, den Neubau eines Schulkinderhauses (DS 475/06-11; Beschlussvorschlag zu 2.; Umsetzung Variante III).

Die Bürgerschaft soll über folgende Frage entscheiden:

"Sind Sie gegen den Bau eines Schulkinderhauses in Rüsselsheim-Bauschheim und den damit verbundenen Wegfall der dritten Kindertagesstätte in diesem Ortsteil?"

Begründung:

Auf Grund der Schließung der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 43 wegen Schimmelbefalls, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 04. Februar 2010 einstimmig der Beschluss "Die Kindertagesstätte Rheingauer Straße 43 ist abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen" gefasst. Einer Protokollnotiz zufolge wurde eine Variantenprüfung hierzu beauftragt, die der jetzigen Beschlussvorlage als Grundlage diene.

Der neue Beschluss sieht vor, das in den Haushalt eingestellte Geld nicht zum Neubau einer Kindertagesstätte, sondern zum Bau eines Schulkinderhauses zu verwenden.

Diesem, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen, Schulkinderhaus fehlt die Konzeption. Es lässt sich nur mutmaßen, zu welchen Konditionen und in welchem Umfang dieses Schulkinderhaus betrieben werden wird.

Auf Grund der desolaten Haushaltssituation kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieses Schulkinderhaus Hortcharakter haben wird.

Das Schulkinderhaus in Bauschheim wird nach seiner Fertigstellung die Hortbetreuung in den Kindertagesstätten ablösen. Es steht zu befürchten, dass dieses Modell auf ganz Rüsselsheim ausgeweitet werden wird. Dies würde zu einer stadtweiten Abschaffung der Horte führen.

Durch den Wegfall der dritten Kindertagesstätte in Bauschheim werden zwangsweise Betreuungsplätze für 3 - 6jährige nicht mehr für alle Eltern in der gewünschter Betreuungsform vorgehalten werden können. Auch hinsichtlich der kommenden U3-Betreuung im Jahr 2013 bestünden in den beiden verbleibenden Kitas keine Platzkapazitäten zur Unterbringung.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 muss durch die Bürgerschaft aufgehoben werden.

Auf Grund der Tatsache, dass die Mittel für einen Neubau der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 43 schon mit dem Beschluss vom 04.02.2010 in den Haushalt eingestellt wurden, jetzt aber für das Schulkinderhaus entfremdet werden, erübrigt sich ein Kostendeckungsvorschlag.

Stattdessen ergänzen wir die unvollständige Kalkulationsgrundlage.

Ergänzung der unvollständigen Kalkulationsgrundlage:

Kurz-Zusammenfassung

- I. Die vom Magistrat der Stadt Rüsselsheim zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedete Beschlussvorlage Nr: 475/06-11 stellt die auf die Stadt Rüsselsheim zukommenden Belastungen der Variante III (Schulkinderhaus) unvollständig dar (siehe Ziffern 1. bis 4.). Damit traf die Stadtverordnetenversammlung Ihre Entscheidung vom 01.07.2010 auf Basis unrichtiger Angaben und ohne Kenntnis der tatsächlichen Auswirkungen auf den Stadthaushalt für die nächsten Generationen.
- II. Die in der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2010 verabschiedete Beschlussvorlage Nr. 475/06-11 hält dem Anspruch eines vollständigen und korrekten Vergleichs mit der Variante I (Kita-Neubau) nicht stand, da Angaben für Variante I schlichtweg fehlen. Trotzdem wird Variante III (Schulkinderhaus) kostengünstiger als Variante I (Kita-Neubau) dargestellt (siehe Ziffer 5.).

Kritikpunkte im Detail

1. Baukosten

Die Baukostenplanung weist bei beiden Varianten keine Kostenposition für eventuelle Baukostenüberschreitungen aus.

Berücksichtigt man nur 5% der kalkulierten Bausumme für eventuelle Baukostenüberschreitungen wird die Plankalkulation des Neubaus des Schulkinderhauses um rund € 124.000 teuer als von der Stadtverwaltung ermittelt.

2. Zinsen während der Bauzeit

Die Stadtverwaltung kalkuliert die Zinsbelastung aus der Finanzierung (Darlehen) der Gebäudevarianten bei Banken für die Zeit nach der Erstellung mit einem Zinssatz von 4,0% über 30 Jahre. Eine Zinsbelastung während der Bauzeit wird jedoch nicht ausgewiesen.

Berücksichtigt man diese Zinsen mittels einer sehr einfachen, aber allgemein anerkannten Überschlagsmethode, sind im Kostenbudget des Neubaus des Schulkinderhauses Zinsen in Höhe von insgesamt rund € 176.000 nicht ausgewiesen.

3. Kosten für Containerlösung

In der Berechnung zur Ermittlung der Investitionskosten sind die Kosten für die Zwischen- bzw. Containerlösung in Höhe von rd. € 300.000 pro Jahr nicht ausgewiesen. Diese Kosten werden aus dem allgemeinen Baubudget bezahlt. Bereits geplante und auch notwendige Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet Rüsselsheims unterbleiben damit.

Bezogen auf die von der Stadtverwaltung veranschlagte Bauzeit für das Schulkinderhaus von etwa 2 ½ Jahren werden so Kosten von insgesamt rd. € 750.000 verschleiert.

4. Jährliche Zinsbelastung

Die Zinsbelastung während der geplanten Finanzierungsdauer von 30 Jahren wird im Durchschnitt mit € 49.500 angegeben. Die Tilgung des Darlehens wird nicht ausgewiesen.

Diese Berechnung stellt die jährliche Haushaltsbelastung völlig falsch dar. Korrigiert man nur die Plan-Kalkulation der Stadtverwaltung (Darlehenshöhe: € 1,625 Mio.; Zinssatz: 4,0% jährlich; Tilgung über 30 Jahre in gleichen Raten) errechnet sich im ersten Jahr eine Haushaltsbelastung von rund € 119.000 (Zinsen: € 65.000; Tilgung: € 54000).

Berücksichtigt man zusätzlich die nicht ausgewiesenen Kostenpositionen in Höhe von rd. € 1,1 Mio. (siehe Ziffer 1. bis 3.), erhöht sich die jährliche Belastung sogar auf bis zu rund € 152.000 pro Jahr. Das sind in 30 Jahren rund € 4,6 Mio.

5. mangelnde Vergleichbarkeit in der Folgekostenberechnung

Die Stadtverwaltung weist eine Folgekostenberechnung lediglich für die geplante Variante III (Schulkinderhaus) aus. Die jeweils vergleichenden Angaben für die Variante I (Kita-Neubau), wie zum Beispiel Betriebs- und Energiekosten, Zinsbelastung bzw. jährlicher Kapitaldienst, Abschreibungen, Instandhaltungsrücklagen sind für Variante I (Kita-Neubau) gar nicht angegeben.

Fazit der Ergänzung der unvollständigen Kalkulationsgrundlage:

Berücksichtigt man nur diese wenigen Kostenpositionen wird der Neubau des Schulkinderhauses etwa € 1,1 Mio. teuer, als derzeit von der Stadtverwaltung angegeben.

Vergleicht man die vorgestellte Variante III (Schulkinderhaus) mit der Variante I (Kita-Neubau) ist der Neubau des Schulkinderhauses etwa € 900.000 teurer als der Kita-Neubau.

Als Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/innen werden benannt:

Vertrauenspersonen:

Yvonne Rentrop
Chattenring 26b, 65428 Rüsselsheim

Ulla Beisel
Backesgasse 3, 65428 Rüsselsheim

Daniela Herrlich
Karl-Benz-Straße 10, 65428 Rüsselsheim

Stellvertreter/innen:

Sibylle Reischmann
Merowingerring 37, 65428 Rüsselsheim

Melanie Börsch
Am Eichbaum 15 f, 65428 Rüsselsheim

Martina Reinheimer
Baumstraße 27, 65428 Rüsselsheim

Den umseitigen Antrag (Seite 1, 2 und 3), den ich durch meine Unterschrift mit unterzeichne, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.

Zu einer einmaligen Unterschrift ist berechtigt, wer am Tag der Unterschriften in der Gemeinde kommunalwahlberechtigt ist.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Persönliche, eigenhändige Unterschrift	Vermerke der Behörde
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				
			65428 Rüsselsheim				

Die Listen mit den Originalunterschriften bitte **bis zum 09. August 2010** persönlich oder per Post an:
Yvonne Rentrop, Chattenring 26b, 65428 Rüsselsheim

Weitere Informationen gibt es unter
Kita-SEB.de oder **Kita-Bauschheim.de**